Bundesamt
für Soziale Sicherung

Anlage „Digitales Medikationsmanagement“

§ 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 5, § 20 Abs. 1 KHSFV

zum Hauptantrag des Landes/der Länder: Bundesland auswählen

vom:

I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

1. **Angaben zum Krankenhaus**
   Name:
   Standort:
   Träger:

2. **Einrichtung eines digitalen Medikationsmanagements**

   ☐ Ja ☐ Nein

3. **das Informationen zu sämtlichen arzneibezogenen Behandlungen über den gesamten Behandlungsprozess im Krankenhaus zur Verfügung stellt**

   ☐ Ja ☐ Nein

4. **kurze Vorhabenbeschreibung:**

5. **Inwiefern trägt das einzurichtende digitale Medikationsmanagement zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit bei. Bitte kurz beschreiben:**

6. **Begründung der Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit unter Benennung der dafür eingereichten Nachweise (mind. 15 % der beantragten Fördermittel), § 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV:**

II. Kostenaufstellung (§ 20 Abs. 1 KHSFV)

bitte entsprechende Unterlagen beifügen

☐ Kosten für erforderliche technische und informationstechnische Maßnahmen in Euro:

☐ Kosten für die Beratungsleistungen bei der Planung des konkreten Vorhabens in Euro:

☐ Kosten für erforderliche personelle Maßnahmen einschließlich der Kosten für Schulungen des Personals in Euro:

☐ Kosten für räumliche Maßnahmen, soweit sie für die technische, informationstech-nische und personellen Maßnahmen erforderlich sind; nur in Höhe von 10 % der beantragten Fördermittel in Euro:

☐ Kosten für die Beschaffung von Nachweisen nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 KHSFV in Euro:

☐ Sonstige Kosten in Euro:

III. Fördertatbestandsspezifische Nachweise (§ 22 Abs. 2 KHSFV)

Das antragstellende Land legt/die antragstellenden Länder legen

☐ die Bestätigung des nach § 21 Abs. 5 KHSFV berechtigten Mitarbeitenden des zu beauftragenden Dienstleisters dem Antrag bei, dass das Vorhaben der Einrichtung eines digitalen Dienstes im Sinne des § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 KHSFV dienen soll und die Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 KHSFV erfüllt werden (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 KHSFV).

☐ dem Antrag den Nachweis über die Berechtigung der Mitarbeiterin oder des Mitar-beiters des zu beauftragenden IT-Dienstleisters gemäß § 21 Abs. 5 S. 1 KHSFV bei (§ 22 Abs. 2 Nr. 10 KHSFV).

IV. Bestätigung des Landes betreffend die Einhaltung der Kostengrenze für bauliche Maßnahmen, § 20 Abs. 1 Nr. 3 2. Hs. KHSFV

☐ Das Land bestätigt, dass höchstens 10 Prozent der vorliegend beantragten Fördermittel für bauliche Maßnahmen verwendet werden.

Alle Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	**Antragstellende Behörde(n)**
Unterschrift(en)	**Abdruck des/der Dienstsiegel(s)**